

Santheras ausserordentliche Generalversammlung genehmigt Kapitalerhöhung

Pratteln, Schweiz, 11. Dezember 2018 – Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) gibt bekannt, dass die Aktionäre an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung (aoGV) der Kapitalerhöhung mit grosser Mehrheit zugestimmt haben. Die teilnehmenden Aktionäre vertraten 2'953'737 Aktien oder 39% des Aktienkapitals.

“Wir sind den Aktionären von Santhera dankbar für ihre Unterstützung, die wir als starkes Zeichen des Vertrauens in unsere Wachstumsstrategie werten”, sagte **Elmar Schnee, Präsident des Verwaltungsrats**. “Das zusätzliche Aktienkapital wird es uns ermöglichen, finanzielle Mittel aufzunehmen, um den Erwerb der Option auf die Sublizenz zu Vamorolone von Idorsia abzuschliessen und gleichzeitig die Zulassungsanträge für Idebenon bei Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) in Europa und den USA voranzutreiben, unsere klinischen Projekte weiterzuentwickeln und die kommerziellen Pläne umzusetzen.“

Die aoGV folgte dem Antrag des Verwaltungsrats (VR) und genehmigte eine Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 7'527'479 auf maximal CHF 12'527'479 durch Ausgabe von bis zu 5'000'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 pro Aktie. Der VR hat beschlossen, die genehmigte Erhöhung vollständig auszuschöpfen und die neuen Aktien mittels eines beschleunigten Verfahrens (Accelerated Bookbuilding, ABB) zu platzieren.

Nebst der Barzahlung an Idorsia in Höhe von USD 20 Millionen für den Erwerb der Option für die exklusive Sublizenz für Vamorolone beabsichtigt das Unternehmen, mit dem Nettoerlös der Aktienplatzierung laufende Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, darunter die Vermarktung von Raxone® in Leber hereditärer Optikuser neuropathie (LHON), die Vorbereitung des Markteintritts für Idebenon bei DMD und die Entwicklung von POL6014 zur Behandlung von Mukoviszidose.

AoGV Agenda

Agenda und Änderungsantrag sind auf der Webseite des Unternehmens unter www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/shareholder-meetings einsehbar. Dort wird ab Ende dieser Woche auch das Protokoll der Generalversammlung 2018 verfügbar sein.

Über Santhera

Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN), ein Schweizer Spezialitätenpharmaunternehmen, ist auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente für seltene und andere Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf fokussiert. Das Produktportfolio umfasst Arzneimittel für neuro-ophthalmologische, neuromuskuläre und pulmonale Krankheiten, die entweder in der klinischen Entwicklung sind oder bereits die Marktzulassung erhalten haben. Santheras Raxone® (Idebenon) ist in der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein und Israel zur Behandlung von Leber hereditärer Optikuser neuropathie (LHON) zugelassen und wird derzeit in über 20 Ländern vermarktet. Weitere Informationen sind verfügbar unter www.santhera.com.

Raxone® ist eine eingetragene Marke von Santhera Pharmaceuticals.

Diese Mitteilung ist eine Übersetzung der verbindlichen englischen Originalversion.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

public-relations@santhera.com oder

Eva Kalias, Head External Communications

Tel.: +41 79 875 27 80

eva.kalias@santhera.com

Investoren:

investor-relations@santhera.com oder

Christoph Rentsch, Chief Financial Officer

Europa: +41 61 906 89 65

christoph.rentsch@santhera.com

Hans Vitzthum, LifeSci Advisors

USA: +1 212 915 2568

hans@lifesciadvisors.com

Disclaimer / Forward-looking statements

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der Santhera Pharmaceuticals Holding AG dar. Diese Publikation kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen über das Unternehmen und seine Geschäftsaktivitäten enthalten. Solche Aussagen beinhalten bestimmte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die finanzielle Lage, der Leistungsausweis oder die Zielerreichung des Unternehmens wesentlich von den in diesen Aussagen ausgedrückten oder implizierten Erwartungen abweichen. Die Leser sollten sich daher nicht in unangemessener Weise auf diese Aussagen verlassen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit einer Vertrags- oder Investitionsentscheidung. Das Unternehmen lehnt jede Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Aussagen ab.

###